

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 5 | Nr. 6/2019 | Samstag, den 29. Juni 2019

3. Diedorfer Kneipenfestival

5 Livebands | 4 Locations | 1 Nacht

Spritzenhaus

Kinkerlitzchen

lustige Wirtshausmusik

Zur Schänke

Simply MC

Musik mit Love, Peace & Happiness



Amplitude

Musik mit Herz und Seele - just acoustic

Zum Hirsch

Erstausgabe vs Ultima

Punkrock, Alternative

START: 20.00 UHR

SA. 29.06.19

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses

für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Südeichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	5.610
B	Zahl der Wähler	3.665
C	Ungültige Stimmabgaben	121
D	Gültige Stimmabgaben	3.544

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listenr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen
D	1	CDU	3 Dr. Scharf, Eberhard	756
D	1	CDU	1 Hohlbein, Marcel	578
D	1	CDU	11 Richardt, Sandro	500
D	1	CDU	4 Oberthür, Steffen	442
D	1	CDU	5 Montag, Holger (Faulungen)	428
D	1	CDU	2 Mehler, Andrea	399
D	1	CDU	7 Börner, Ines	370
D	1	CDU	6 Sieland, Frank	260
D	1	CDU	20 Vogt, Andreas	231
D	1	CDU	19 Feigenspan, Tino	221
D	1	CDU	15 Böhm, Matthias	171
D	1	CDU	8 Hohlbein, Volker	156
D	1	CDU	12 Fiege, Stefan	139
D	1	CDU	17 Zengerling, Matthias	123
D	1	CDU	10 Fischer, Fabian	119
D	1	CDU	9 John, Dieter	101
D	1	CDU	13 Siegmund, Nick	101
D	1	CDU	14 Goldmann, Christiane	89
D	1	CDU	16 Sindermann, Mario	58
D	1	CDU	18 Döring, Stefan	45
Wahlvorschlag insgesamt				5.287
D	2	BV Diedorf/Katharinenberg	2 Metz, Uwe	340
D	2	BV Diedorf/Katharinenberg	3 Oberthür, Roland	305
D	2	BV Diedorf/Katharinenberg	1 Höppner, Stephan	261
D	2	BV Diedorf/Katharinenberg	9 Montag, Holger (Diedorf)	237
D	2	BV Diedorf/Katharinenberg	10 Dr. Schuttpelz, Jens	159
D	2	BV Diedorf/Katharinenberg	8 Oberthür, Lukas	120
D	2	BV Diedorf/Katharinenberg	7 Höppner, Alfred	112
D	2	BV Diedorf/Katharinenberg	4 Oberthür, Rüdiger	111
D	2	BV Diedorf/Katharinenberg	5 Stützer, Julian	77
D	2	BV Diedorf/Katharinenberg	6 Perach, Andreas	73
Wahlvorschlag insgesamt				1.795
D	3	FWG Heyerode	1 Dr. Herold, Dieter	519
D	3	FWG Heyerode	2 Köthe, Eckhard	459
D	3	FWG Heyerode	3 Stützer, Martin	304
D	3	FWG Heyerode	9 Hohlbein, Manfred	149
D	3	FWG Heyerode	13 Hohlbein, Heiko	137
D	3	FWG Heyerode	10 Mainzer, Pedro	80
D	3	FWG Heyerode	4 Marx, Lars	61
D	3	FWG Heyerode	6 Uthe, Rüdiger	61
D	3	FWG Heyerode	5 Laufer, Meinolf	60
D	3	FWG Heyerode	8 Henning, Heiko	60
D	3	FWG Heyerode	7 Marx, Carsten	59

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen
D 3	FWG Heyerode	11	Vatterodt, Andreas	35
D 3	FWG Heyerode	12	Henning, Roland	27
Wahlvorschlag insgesamt				2.011
D 4	Liste Wendehausen	13	Montag, Karl-Josef	219
D 4	Liste Wendehausen	1	Montag, Gundolf	209
D 4	Liste Wendehausen	3	Peterseim, Frank	163
D 4	Liste Wendehausen	2	Müller, Bertram	120
D 4	Liste Wendehausen	7	Schlothauer, Manuel	113
D 4	Liste Wendehausen	8	Marx, Dominik	99
D 4	Liste Wendehausen	4	Thon, Ulrike	95
D 4	Liste Wendehausen	11	Gräbedünkel, Gebhard	85
D 4	Liste Wendehausen	9	Degenhardt, Marcel	72
D 4	Liste Wendehausen	12	Montag, Stefan	59
D 4	Liste Wendehausen	6	Höppner, Wilfried	57
D 4	Liste Wendehausen	5	Gräbedünkel, Benjamin	46
D 4	Liste Wendehausen	10	Döring, Mario	11
Wahlvorschlag insgesamt				1.348
Insgesamt				10.441

Daraus ergibt sich für die Träger des jeweiligen Wahlvorschlags hinsichtlich der auf ihn entfallenen Anzahl der gültigen Stimmen bei insgesamt 20 zu besetzenden Sitzen im Gemeinderat gem. § 22 ThürKWG die folgende Sitzverteilung:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	11
2	BV Diedorf/Katharinenberg	3
3	FWG Heyerode	4
4	Liste Wendehausen	2

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Dr. Scharf, Eberhard	CDU
2	Hohlbein, Marcel	CDU
3	Richardt, Sandro	CDU
4	Oberthür, Steffen	CDU
5	Montag, Holger (Faulungen)	CDU
6	Mehler, Andrea	CDU
7	Börner, Ines	CDU
8	Sieland, Frank	CDU
9	Vogt, Andreas	CDU
10	Feigenspan, Tino	CDU
11	Böhm, Matthias	CDU
12	Metz, Uwe	BV Diedorf/Katharinenberg
13	Oberthür, Roland	BV Diedorf/Katharinenberg
14	Höppner, Stephan	BV Diedorf/Katharinenberg

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlags
15	Dr. Herold, Dieter	FWG Heyerode
16	Köthe, Eckhard	FWG Heyerode
17	Stützer, Martin	FWG Heyerode
18	Hohlbein, Manfred	FWG Heyerode
19	Montag, Karl-Josef	Liste Wendehausen
20	Montag, Gundolf	Liste Wendehausen

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - , Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

gez. Kaufhold
Gemeindewahlleiterin

Anmerkung der Verwaltung:

Böhm, Matthias hat die Wahl abgelehnt.

Hohlbein, Volker hat die Wahl als Nachrücker angenommen.

Beschlüsse des Gemeinderates

36. Sitzung vom 16.05.2019

Beschluss-Nr. 258-36/2019

Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 35. Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2019 mit den eingearbeiteten Änderungen zu genehmigen.

Beschluss-Nr. 259-36/2019

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzung) der Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzung) der Gemeinde Südeichsfeld in der vorliegenden Form anzunehmen.

Beschluss-Nr. 260-36/2019

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld in der Form des Änderungsantrages der CDU-Fraktion vom 16.05.2019 anzunehmen.

Beschluss-Nr. 261-36/2019

Veräußerung von Grundbesitz

Gemarkung Schierschwende, Flur 5, Teilfläche aus Flur 87 und 88

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Veräußerung der Fläche Gemarkung Schierschwende, Flur 5, noch zu vermessende Teilfläche mit ca. 39 qm aus Flurstücken 87 und 88, an Herrn Bernward Ochsenfahrt, Herzrainstraße 26, 99988 Schierschwende.

Der Kaufpreis beträgt 12,00 €/qm (~ 468,00 €).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Notarvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. 262-36/2019**Grundstücksankauf****Gemarkung Hildebrandshausen, Flur 6, Flurstück 301**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Grundstück Gemarkung Hildebrandshausen, Flur 6, Flurstück 301, Steingraben, Landwirtschaftsfläche mit 1.431 qm, von Frau Adelheid Kaufhold, Hauptstraße 41, 99976 Hildebrandshausen, käuflich zu erwerben.

Der Kaufpreis beträgt 1.430,00 €.

Dem beiliegenden Kaufvertrag des Notars Dr. Johannes Peters, Urkundenrolle Nr. 491/2019 vom 20.03.2019, wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 263-36/2019**Grundstücksankauf****Gemarkung Hildebrandshausen, Flur 6, Flurstück 38**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Grundstück Gemarkung Hildebrandshausen, Flur 6, Flurstück 38, Steingraben, Landwirtschaftsfläche mit 1.840 qm, von der BVVG, Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Niederlassung Sachsen/Thüringen, Cottaer Straße 2 - 4, 01159 Dresden, käuflich zu erwerben.

Der Kaufpreis beträgt 2.375,00 €.

Dem beiliegenden Kaufvertrag des Notars Dr. Johannes Peters, Urkundenrolle Nr. 266/2019 vom 19.02.2019, wird zugestimmt.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld erlässt in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 aufgrund der §§ 18, 19 und 54 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I, 2338) folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 % |

2. Gewerbesteuer 395 %

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 06.06.2019

**gez. Bürgermeister
Andreas Henning**

Siegel

Bekanntmachungshinweise

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch Beschluss des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2019 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 23.05.2019 den Genehmigungsbescheid.

Am 06.06.2019 erfolgte durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung. Mit

der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 6/2019 am 29.06.2019 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sonstige Hinweise gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von gesetzlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zum Zustandekommen der Satzung ist mit Ausnahme der Regelungen zur Ausfertigung und Bekanntmachung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Südeichsfeld bei der Gemeinde Südeichsfeld:

- Dienststelle 99976 Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1,
- Dienststelle 99988 Diedorf, Brückenstraße 3, oder
- Dienststelle 99988 Heyerode, Hauptstraße 22,

schriftlich geltend gemacht wurde. Die Geltendmachung soll den Sachverhalt der Verletzung bezeichnen. Wurde die Verletzung innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, so kann sie auch nach Ablauf dieser Frist noch von jedermann geltend gemacht werden.

Gemeinde Südeichsfeld

**gez. Andreas Henning
Bürgermeister**

- Siegel -

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld in der Sitzung am 16. Mai 2019 die folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13.12.2011 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09.09.2014, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 09.06.2015, beschlossen:

Artikel 1

§ 12 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen eine Entschädigung.

Zu jeder Gemeinderatssitzung dürfen nicht mehr als 2 Fraktions-sitzungen entschädigt werden.

Es wird ein monatlicher Sockelbetrag von 60 € sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, gezahlt. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde für den Verdienstaufall, der durch Zeitver-säumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach § 5 Abs. 2 des Thüringer Reisekostengesetzes gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied im Gemeinderat sind (berufene Bürger), gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung von 20 €.

(6) Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag nachstehende Entschädigung (§ 34 Abs. 2 ThürKWG):

- 35 € für den Brief-/Wahlvorsteher,
- 30 € für die stellvertretenden Brief-/Wahlvorsteher und die Beisitzer.

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Erste ehrenamtliche Beigeordnete	350 €
der Vorsitzende eines Ausschusses	30 €
der Vorsitzende der Gemeinderatsfraktion	10 €
Sockelbetrag/Monat zuzüglich	
3 € je Mitglied der Fraktion	
der Vorsitzende des Gemeinderates	40 €.

Im Übrigen findet für den Fall der tageweisen vollen Vertretung des Bürgermeisters durch den ehrenamtlichen Beigeordneten die Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufE-VO) vom 07.09.1993 (GVBl. Nr. 29 S. 617) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

(8) Die Ortschaftsbürgermeister erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

• der Ortschaft Heyerode	729 €
• der Ortschaft Hildebrandshausen	286 €
• der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein	503 €
• der Ortschaft Diedorf	517 €
• der Ortschaft Faulungen	300 €
• der Ortschaft Katharinenberg	224 €
• der Ortschaft Schierschwende	222 €
• der Ortschaft Wendehausen	395 €.

(9) Die Mitglieder des Ortschaftsrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrates der jeweiligen Ortschaft ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € für die notwendige und nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates.

Die Anzahl der entschädigten Sitzungen des Ortschaftsrates darf maximal 6 Sitzungen/Jahr nicht überschreiten.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Juli 2019 in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 07.06.2019

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweise

Die vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch Beschluss des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2019 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 23.05.2019 die Eingangsbestätigung.

Am 07.06.2019 wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die Satzung ausgefertigt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 6/2019 am 29.06.2019 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sonstige Hinweise gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von gesetzlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zum Zustandekommen der Satzung ist mit Ausnahme der Regelungen zur Ausfertigung und Bekanntmachung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Südeichsfeld bei der Gemeinde Südeichsfeld:

- Dienststelle 99976 Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kircheng 1,
- Dienststelle 99988 Diedorf, Brückenstraße 3, oder
- Dienststelle 99988 Heyerode, Hauptstraße 22,

schriftlich geltend gemacht wurde. Die Geltendmachung soll den Sachverhalt der Verletzung bezeichnen. Wurde die Verletzung innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, so kann sie auch nach Ablauf dieser Frist noch von jedermann geltend gemacht werden.

Gemeinde Südeichsfeld

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Aktuelles aus der Verwaltung

Anleinplicht für Hunde

Ich möchte alle Hundehalter nochmals darauf hinweisen, dass es untersagt ist, Hunde auf öffentlichen Straßen und Anlagen unserer Gemeinde unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen und innerhalb der geschlossenen Ortschaften ein genereller Leinenzwang für Hunde besteht. Das bedeutet auch, dass die Hunde so zu halten sind, dass sie nicht gegen den Willen des Halters das Grundstück verlassen können.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Hundehalter bzw. sein Beauftragter bei Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Grünanlagen, z. B. durch Hundekot, zur sofortigen Beseitigung verpflichtet ist.

Zu widerhandlungen können durch Verwarnung oder Festsetzung eines Bußgeldes geahndet werden.

Ihr Ordnungsamt

An alle Jahreszahler für Grundsteuern

Achtung - Fälligkeit 01.07.!

Da in diesem Jahr keine Bescheide bzw. Schreiben bezüglich der anstehenden Fälligkeit für Steuern verschickt wurden, entnehmen Sie bitte den zuletzt zugestellten Bescheiden, wann welche Steuern gezahlt werden müssen und entrichten diese - **unter Angabe des Kassenzeichens** - auf das Konto der Gemeinde Südeichsfeld.

Sie haben auch die Möglichkeit, der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Das Formular erhalten Sie in den Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld oder unter www.lg-suedeichsfeld.de.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltung gern zur Verfügung.

Ihr Steueramt

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **27.07.2019**

Abgabetermin von Beiträgen bis zum

12.07.2019

an folgende E-Mail Adresse:

c.uth@lg-suedeichsfeld.de.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal

keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich -

bei Ihrer Gemeindeverwaltung

(Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Gemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

Südeichsfeld OT Diedorf

am 02.07. Herr Helmut Fritsch	zum 65. Geburtstag
am 02.07. Herr Paul Goldmann	zum 70. Geburtstag
am 03.07. Herr Kurt Huhnstock	zum 77. Geburtstag
am 03.07. Frau Agnes Staufenbiel	zum 89. Geburtstag
am 04.07. Frau Inge Stützer	zum 78. Geburtstag
am 06.07. Frau Maria Müller	zum 66. Geburtstag
am 07.07. Herr Eberhardt Herz	zum 74. Geburtstag
am 07.07. Herr Werner Röhrig	zum 85. Geburtstag
am 07.07. Herr Manfred Schramm	zum 84. Geburtstag
am 08.07. Herr Klaus-Jürgen Mehler	zum 76. Geburtstag
am 09.07. Frau Karola Heddergott	zum 81. Geburtstag
am 10.07. Herr Kurt Fischer	zum 79. Geburtstag
am 11.07. Herr Heinz Bräuer	zum 83. Geburtstag
am 11.07. Frau Maria Staufenbiel	zum 89. Geburtstag
am 12.07. Herr Horst Reiter	zum 82. Geburtstag
am 12.07. Herr Lothar Ruhland	zum 66. Geburtstag
am 13.07. Herr Kurt Ochsenfahrt	zum 86. Geburtstag
am 13.07. Frau Lilia Vogel	zum 84. Geburtstag
am 14.07. Herr Walter Weber	zum 73. Geburtstag
am 15.07. Frau Brunhilde Sieland	zum 75. Geburtstag
am 17.07. Frau Irmgard Groß	zum 65. Geburtstag
am 17.07. Frau Agnes Schröter	zum 80. Geburtstag
am 18.07. Herr Bernhard Ochsenfahrt	zum 81. Geburtstag
am 21.07. Frau Hilda Herz	zum 84. Geburtstag

am 21.07. Herr Erich Marx	zum 79. Geburtstag
am 24.07. Herr Reinhard Trutte	zum 71. Geburtstag
am 25.07. Herr Helmut Marx	zum 78. Geburtstag
am 26.07. Herr Reiner Mehler	zum 65. Geburtstag
am 27.07. Frau Agnes Mehler	zum 72. Geburtstag
am 30.07. Herr Helmut Herz	zum 75. Geburtstag
am 30.07. Frau Marie Höpner	zum 82. Geburtstag
am 30.07. Herr Walter Metz	zum 68. Geburtstag
am 31.07. Frau Gudrun Günther	zum 66. Geburtstag
am 31.07. Frau Ute Kleinert	zum 70. Geburtstag

Südeichsfeld OT Faulungen

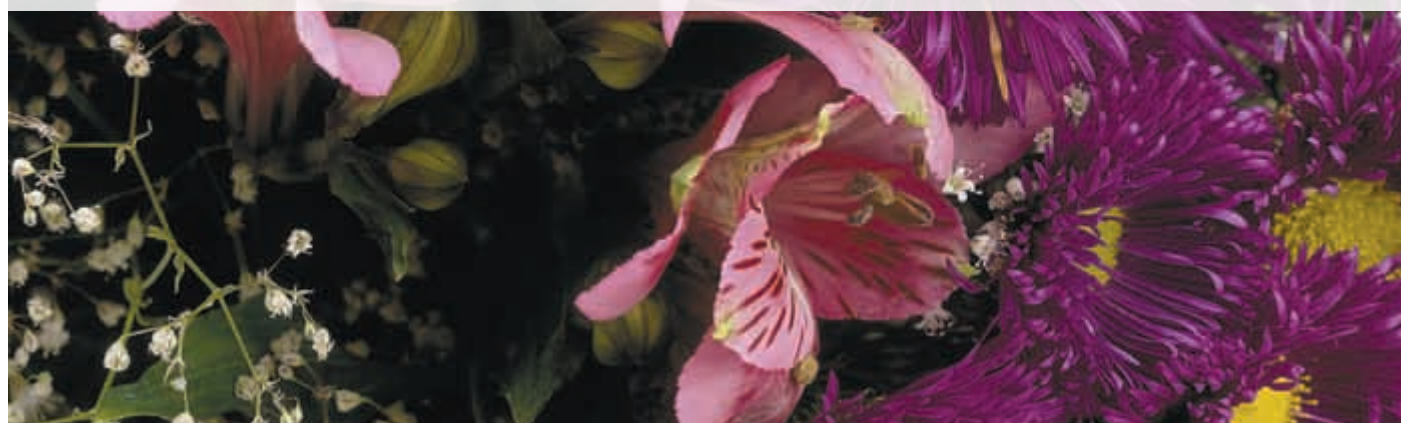
am 03.07. Frau Maria Hussung	zum 77. Geburtstag
am 05.07. Frau Helga Montag	zum 67. Geburtstag
am 06.07. Herr Hubert Anhalt	zum 80. Geburtstag
am 08.07. Herr Reinhold Leister	zum 68. Geburtstag
am 19.07. Herr Herbert Leister	zum 74. Geburtstag

Südeichsfeld OT Heyerode

am 01.07. Frau Elsbeth Arnecke	zum 85. Geburtstag
am 02.07. Herr Karl-Heinz Laufer	zum 78. Geburtstag
am 02.07. Herr Kurt Marx	zum 73. Geburtstag
am 03.07. Herr Karl-Heinz Höpner	zum 78. Geburtstag
am 03.07. Herr Georg Peterseim	zum 76. Geburtstag
am 03.07. Herr Rüdiger Sölter	zum 67. Geburtstag
am 06.07. Herr Bernhard Peterseim	zum 65. Geburtstag
am 06.07. Herr Siegfried Peterseim	zum 82. Geburtstag

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

am 07.07. Frau Ortrud Ochsenfahrt	zum 65. Geburtstag	Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein	zum 66. Geburtstag
am 07.07. Herr Georg Sieland	zum 81. Geburtstag	am 01.07. Herr Bernhard Steinwachs	zum 75. Geburtstag
am 07.07. Herr Günther Uthe	zum 83. Geburtstag	am 01.07. Frau Mechthild Weiland	zum 90. Geburtstag
am 08.07. Frau Elfriede Grimm	zum 83. Geburtstag	am 02.07. Frau Elisabeth Menge	zum 85. Geburtstag
am 10.07. Frau Roswitha Böhm	zum 66. Geburtstag	am 03.07. Frau Anita Deutschmann	zum 70. Geburtstag
am 10.07. Herr Egon Hartleb	zum 82. Geburtstag	am 07.07. Frau Jutta Höppner	zum 65. Geburtstag
am 11.07. Herr Erich Marx	zum 78. Geburtstag	am 07.07. Herr Theodor Hübenthal	zum 69. Geburtstag
am 11.07. Herr Eduard Worsch	zum 78. Geburtstag	am 09.07. Frau Elisabeth Ruhland	zum 77. Geburtstag
am 12.07. Frau Sieglinde Henning	zum 85. Geburtstag	am 10.07. Frau Erika Porath	zum 71. Geburtstag
am 12.07. Frau Margret Hohlbein	zum 68. Geburtstag	am 11.07. Herr Josef Ernek	zum 66. Geburtstag
am 12.07. Frau Maria-Anna Peterseim	zum 81. Geburtstag	am 12.07. Frau Rita Richwien	zum 78. Geburtstag
am 12.07. Frau Erika Zengerling	zum 76. Geburtstag	am 16.07. Herr Adolf Ernek	zum 90. Geburtstag
am 14.07. Frau Ingeborg Hartleb	zum 79. Geburtstag	am 16.07. Frau Hannelore Hunneshagen	zum 66. Geburtstag
am 14.07. Frau Gabriele Marx	zum 68. Geburtstag	am 19.07. Herr Konrad Hagemann	zum 85. Geburtstag
am 14.07. Frau Ida Schmerbauch	zum 75. Geburtstag	am 19.07. Frau Katharina Hahn	zum 72. Geburtstag
am 15.07. Herr Gerhard Ritscher	zum 79. Geburtstag	am 19.07. Herr Manfred Richwien	zum 80. Geburtstag
am 18.07. Frau Gertrud Hartleb	zum 85. Geburtstag	am 21.07. Frau Bärbel Bartloff	zum 75. Geburtstag
am 18.07. Frau Christa Henning	zum 77. Geburtstag	am 21.07. Frau Ursula Stöber	zum 82. Geburtstag
am 18.07. Herr Günther Marx	zum 68. Geburtstag	am 22.07. Frau Anna Elisabeth Gaßmann	zum 65. Geburtstag
am 18.07. Herr Reinhard Zengerling	zum 69. Geburtstag	am 22.07. Frau Maria Tappendorff	zum 76. Geburtstag
am 20.07. Herr Bernhard Bienert	zum 72. Geburtstag	am 27.07. Herr Reinhard Hahn	zum 85. Geburtstag
am 20.07. Frau Marianne Höppner	zum 69. Geburtstag	am 29.07. Frau Regina Dierks	zum 72. Geburtstag
am 20.07. Frau Gisela Rodewald	zum 70. Geburtstag	Südeichsfeld OT Schierschwende	zum 87. Geburtstag
am 23.07. Herr Lutz Bobe	zum 68. Geburtstag	am 13.07. Frau Christa Degenhardt	zum 69. Geburtstag
am 24.07. Herr Andreas Vogt	zum 66. Geburtstag	am 15.07. Frau Johanna Schabel	zum 74. Geburtstag
am 24.07. Frau Hildegard Zengerling	zum 92. Geburtstag	am 18.07. Frau Agnes Degenhardt	zum 72. Geburtstag
am 25.07. Frau Dorothea Uthe	zum 81. Geburtstag	am 25.07. Herr Erhard Montag	
am 26.07. Herr Alfred Hohlbein	zum 83. Geburtstag	am 26.07. Herr Franz Degenhardt	
am 26.07. Frau Ingeborg Hohlbein	zum 81. Geburtstag	Südeichsfeld OT Wendehausen	zum 69. Geburtstag
am 26.07. Frau Gerlinde Liebermann	zum 66. Geburtstag	am 03.07. Herr Wilfried Fitz	zum 74. Geburtstag
am 27.07. Herr Manfred Henning	zum 68. Geburtstag	am 04.07. Herr Bernhard Döring	zum 75. Geburtstag
am 29.07. Frau Waltraud Marx	zum 84. Geburtstag	am 05.07. Herr Erich Montag	zum 90. Geburtstag
am 29.07. Herr Peter Peterseim	zum 76. Geburtstag	am 07.07. Frau Emma Montag	zum 74. Geburtstag
am 30.07. Frau Doris Henning	zum 69. Geburtstag	am 10.07. Frau Anna John	zum 84. Geburtstag
Südeichsfeld OT Hildebrandshausen		am 14.07. Herr Benno Döring	zum 82. Geburtstag
am 01.07. Herr Sieghard Hessel	zum 69. Geburtstag	am 19.07. Frau Ilona Mönche	zum 84. Geburtstag
am 02.07. Frau Agnes Anhalt	zum 88. Geburtstag	am 21.07. Herr Otto Höppner	zum 68. Geburtstag
am 02.07. Frau Lore-Lotte Müller	zum 77. Geburtstag	am 21.07. Herr Helmut Leister	zum 84. Geburtstag
am 22.07. Herr Norbert Hartleb	zum 82. Geburtstag	am 21.07. Frau Magdalena Liedtke	zum 69. Geburtstag
am 25.07. Frau Margot Labs	zum 84. Geburtstag	am 24.07. Herr Kurt Thon	zum 79. Geburtstag
am 26.07. Herr Rainer Heddergott	zum 65. Geburtstag	am 27.07. Herr Klaus Dönicke	zum 72. Geburtstag
am 27.07. Herr Herbert Degenhardt	zum 65. Geburtstag	am 27.07. Frau Hedwig Montag	zum 78. Geburtstag
am 27.07. Herr Hermann Kaufhold	zum 78. Geburtstag	am 29.07. Frau Emma Engelhardt	zum 73. Geburtstag
Südeichsfeld OT Katharinenberg		am 31.07. Herr Hermann Fick	
am 03.07. Frau Irene Weber	zum 93. Geburtstag		
am 12.07. Frau Brunhilde Paul	zum 69. Geburtstag		



Die Gemeinde Südeichsfeld informiert

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes

Sprechzeiten in Diedorf und Lengenfeld unterm Stein



Die Mitarbeiter aus dem Bürgerservice des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis halten für die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Südeichsfeld regelmäßig einen Außensprechtag ab.

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

jeden Donnerstag

- in Diedorf, Verwaltungsgebäude, Brückenstraße 3 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- in Lengenfeld unterm Stein, Verwaltungsgebäude, Unterm Kirchberg 1 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (trotz momentan geschlossener Verwaltung)

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Schwerpunkte bei den angebotenen Diensten sind folgende Leistungen:

- Bundesausbildungsförderung (BAföG)
- Elterngeld
- Wohngeld
- Ermäßigung der Hortgebühren
- Übernahme von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
- Beantragung eines Schwerbeschädigtenausweises
- Beantragung eines Parkausweises für Schwerbehinderte
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche

Das Team des Bürgerservices freut sich auf Ihren Besuch!

Aktuelles

Kinderfreundlicher Landkreis



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Ferien im Freibad in Lengenfeld unterm Stein

Die Bus-Tour Nr. 1 des Kinderfreundlichen Landkreises bringt die Kinder und Jugendlichen in der Urlaubssaison 2019 kostenfrei ins Freibad nach Lengenfeld unterm Stein.

Vom 08.07.2019 bis zum 17.08.2019 fährt der Badebus am Vormittag von Mühlhausen über Oberdorla, Heyerode, Diedorf, Katharinenberg, Faulungen nach Lengenfeld unterm Stein und am Nachmittag wieder zurück, an allen Wochentagen und in der gesamten Ferienzeit.

Alle vier Badebus-Touren werden in diesem Jahr im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben komplett finanziert. Umso erfreulicher für die Kinder und Jugendlichen im Unstrut-Hainich-Kreis, dass ihnen die bisherigen Sponsoren treu geblieben sind und mit diesem Geld weitere kostenfreie Ferien- und Freizeitangebote organisiert werden können.

Seit 12 Jahren fahren die Badebusse in den „großen“ Ferien durch den Unstrut-Hainich-Kreis und gehören damit zu den wich-

tigsten Freizeitmöglichkeiten in der warmen Sommerzeit. Die Initiative entwickelte sich in den letzten Jahren immer weiter und hat jedes Jahr mehrere Strecken zu Schwimmbädern der Region im Angebot.

Die genauen Tourenpläne samt Abfahrtszeiten finden Sie nachstehend bzw. auch im Internet unter www.unstrut-hainich-kreis.de/kinderfreundlich und unserer Facebook-Seite Kinderfreundlicher Landkreis.

Büro des Landrates

Fahrplan

Mühlhausen - Lengenfeld unterm Stein		Lengenfeld unterm Stein - Mühlhausen	
Hinfahrt: Montag - Freitag*		Rückfahrt: Montag - Freitag*	
Ort/Haltestelle:	Abfahrt:	Ort/Haltestelle:	Abfahrt:
Mühlhausen/Schweizer Garten	9:50 Uhr	Lengenfeld unterm Stein	15:00 Uhr
Oberdorla/Mühlhäuser Straße	9:56 Uhr	Faulungen	15:05 Uhr
Heyerode/Bahnhofstraße	10:05 Uhr	Katharinenberg	15:11 Uhr
Heyerode/Post	10:06 Uhr	Diedorf/Sportplatz	15:12 Uhr
Diedorf/Bahnhofstraße	10:10 Uhr	Diedorf/Bahnhofstraße	15:13 Uhr
Diedorf/Sportplatz	10:12 Uhr	Heyerode/Post	15:18 Uhr
Katharinenberg	10:13 Uhr	Heyerode/Bahnhofsstraße	15:19 Uhr
Faulungen	10:19 Uhr	Oberdorla/Mühlhäuser Straße	15:28 Uhr
Lengenfeld unterm Stein	10:24 Uhr	Mühlhausen/Schweizer Garten	15:34 Uhr

* Bei vorhergesagten Tages-Temperaturen unter 18°C bzw. überwiegend Regenwetter- und/oder Unwetterankündigungen findet keine Badebusbeförderung statt. Bitte kontaktieren Sie im Zweifelsfall die Leitstelle der Regionalbus GmbH unter 03601 - 40865217.

27. Kreisseniorenfest in diesem Jahr wieder in Görmar

Zu einem bunten Programm mit Musik zum Tanzen und Gesprächen in geselliger Runde lädt das Landratsamt zum 27. Kreisseniorenfest in die Turnhalle der Beruflichen Schulen nach Görmar ein.

Vom 07. Juli bis 09. Juli 2019 kommen Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis zusammen, um gemeinsam zu feiern. An allen drei Tagen ist im Zeitraum von 14 bis 18 Uhr ein umfangreiches Rahmenprogramm geplant. Busse bringen die Rentnerinnen und Rentner auf unterschiedlichen Routen zum Veranstaltungsort. Die genauen Abfahrtszeiten können dem Fahrplan entnommen werden.

Fahrplan Kreisseniorenfest

1. Tag Sonntag, den 07.07.2019

Bus 3

13:20 Uhr	ab Hst.	Heyerode, Post
13:22 Uhr	ab Hst.	Heyerode, Bahnhof

Bus 4

12:55 Uhr	ab Hst.	Katharinenberg
12:58 Uhr	ab Hst.	Diedorf, Heim
13:08 Uhr	ab Hst.	Schierschwende
13:13 Uhr	ab Hst.	Wendehausen
13:18 Uhr	ab Hst.	Diedorf, Kulturhaus
13:20 Uhr	ab Hst.	Diedorf, Bahnhofstraße

Bus 5

13:05 Uhr	ab Hst.	Hildebrandshausen
13:10 Uhr	ab Hst.	Lengenfeld/Stein, Unterdorf
13:12 Uhr	ab Hst.	Lengenfeld/Stein, Viadukt
13:17 Uhr	ab Hst.	Faulungen

Büro des Landrates

Kinderfreundlicher Landkreis geht (fährt) neue Wege

1.500 km Heimat, eine Idee von Landrat Harald Zanker und Karin Vogler vom Kinderfreundlichen Landkreis, warten darauf, erkundet zu werden. Mit großer Freude wurde in der letzten Woche der entsprechende Zuwendungsbescheid aus dem LEADER-Programm vom Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLR) entgegen genommen.

Nach vorausgegangenen inhaltlichen Auseinandersetzungen über die Entwicklung der ländlichen Räume, den demographischen Wandel, die damit einhergehende Überalterung, die Abwanderung der jungen Bevölkerung oder die Schließung und den zunehmenden Rückbau von Infrastruktur, stand unter anderem eine Frage im Raum: Was kann an dieser Stelle getan werden, um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen und gleichermaßen unserer Region zu stärken?

Letztlich hängt es nicht nur von wirtschaftlichen Faktoren ab, ob Menschen sich nach Schule, Ausbildung und Studium beispielsweise für oder gegen den Verbleib in der ländlichen Heimat oder in späteren Jahren für eine Rückkehr in diese entscheiden, sondern unmittelbar mit der Identifikation ihres „Quartiers“ und einer entwickelten Sensibilität für ihre Region.

Der gestellte und nunmehr bewilligte Projektantrag bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) LEADER verfolgt das Ziel, durch kostenlose Busfahrten so vielen Kindern wie möglich die Vorzüge und Möglichkeiten des Unstrut-Hainich-Kreises aufzuzeigen. Diese Vernetzung von Kindergärten, Heimeinrichtungen und Grundschulklassen mit touristischen, landschaftlichen und landwirtschaftlichen Zielen des Landkreises ermöglicht den Kindern das Erleben ihres direkten Lebensumfeldes, eine bessere Identifikation mit der Heimat und eine gefühlte Integration ins Gemein-

wesen. Nur, wer integriert ist, kann partizipieren und später seinen Lebensbereich und den seiner Mitmenschen aktiv gestalten.

Büro Landrat, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

E-mail: k.vogler@lrauh.thuehringen.de
www.unstrut-hainich-kreis.de
Tel: 03601-801017
Fax: 03601-80131017



Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Ort
Heyerode, Gemeindeverwaltung

Zeit
Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Nächster Termin: 17.07.2019

Aus den Ortschaften

Diedorf

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Diedorf am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Diedorf festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse, einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl, ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.123
B	Zahl der Wähler	711
C	Ungültige Stimmabgaben	370
D	Gültige Stimmabgaben	342

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Feigenspan, Tino	50
2	Metz, Uwe	27
3	Fischer, Fabian	25
4	Henning, Tobias, Friedensstraße 4	22
5	Höppner, Stephan	20
6	Sindermann, Mario	19
7	Röhrig, Manfred	16
8	Göbel, Lothar	13
9	Schröter, Gerhard	11
10	Montag, Holger	10
11	Henning, Stefan	8
12	Mehler, Andrea	7

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
13	Goldmann, Heinrich	7
14	Stützer, Matthias	6
15	Piehler, Beate	5
16	Höppner, Alfred, Hinterm Schloss	5
17	Stützer, Julian	5
18	Grywatsch, Matthias	5
19	Mehler, Christian	4
20	Groß, Ulrich	4
21	Röhrig, Christian	4
22	Schuttpelz, Jens	3
23	Müller, Annett	3
24	Döring, Stefan	3
25	Motz, Simon	3
26	Rupprecht, Friedhelm	3
27	Herz, Franziska	3
28	Mock, André	3
29	Oberthür, Lukas	2
30	Sieland, Stephan	2
31	Höppner, Harald	2
32	Goldmann, Christiane	2
33	Motz, Heinrich	2
34	Weiland, Josef	2
35	Groß, Theobald	2
36	Höppner, Tobias, Neue Straße	2
37	Motz, Enrico	2
38	Oberthür, Hermann	2
39	Henkel, Horst	2
40	Richwien, Thomas	1
41	Köller, Benjamin	1
42	Sieland, Othmar	1
43	Kuhn, Marcel	1

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
44	Rühling, Heinz-Dietrich	1
45	Rosenstock, Bernhard	1
46	Uthe, Claudia	1
47	Höppner, Steffen, Wiesengrund	1
48	Steinhorst, Daniel	1
49	Schuster, Daniel	1
50	Mehler, Uwe	1
51	Herz, Manfred, Friedensstraße	1
52	Kiep, Detlev	1
53	Mehler, Reiner	1
54	Meier, René	1
55	Höppner, Martin	1
56	Hülle, René	1
57	Mehler, Aloysius	1
58	Hesse, Marko	1
59	Schröter, Reinhold	1
60	Höppner, Johanna	1
61	Feigenspan, Martin	1
62	Henning, Tobias, Friedensstraße 17	1
63	Perach, Andreas	1
64	Henkel, Stephan	1
65	Nolte, Harald	1
zusammen		342

Keiner der Gewählten hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.
Die folgenden zwei Gewählten haben die höchsten Stimmzahlen erhalten:

Tino Feigenspan und Uwe Metz.

Sie nehmen an der Stichwahl teil.

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen.

Es wird weiter bekannt gegeben, dass am **09. Juni 2019** in der Ortschaft Diedorf für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine **Stichwahl unter den folgenden Personen stattfindet:**

Tino Feigenspan 50 Stimmen aus der 1. Wahl und Uwe Metz 27 Stimmen aus der 1. Wahl.

Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl ihre Gültigkeit behält,
2. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 ThürKWO erhalten haben, von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl erhalten,
3. Wahlscheine für die Stichwahl nach § 13 Abs. 1 und § 14 ThürKWO beantragt werden können und
4. die Wahlanfechtung erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen kann.

Südeichsfeld, den 03.06.2019

**Kaufhold
Gemeindevahlleiterin**

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Diedorf am 09. Juni 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Diedorf festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse, einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl, ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.122
B	Zahl der Wähler	95
C	Ungültige Stimmabgaben	1
D	Gültige Stimmabgaben	94

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
	Feigenspan, Tino (Einzelbewerber)	47
	Metz, Uwe (Einzelbewerber)	47
zusammen		94

Bei der Stichwahl haben beide Bewerber die gleiche Stimmzahl erhalten. Das von einem Beisitzer hergestellte und vom Vorsitzenden des Wahlausschusses gezogene Los erbrachte folgendes Ergebnis:

Feigenspan, Tino

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister/Ortsteilbürgermeister gewählt.

Der Wahlausschuss hat sich vor der Ziehung von der Ordnungsmäßigkeit der Lose überzeugt.

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen.

Südeichsfeld, den 12.06.2019

Preiß

Stellv. Gemeindevahlleiterin

Anmerkung der Verwaltung:

Feigenspan, Tino hat die Wahl abgelehnt.

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Diedorf am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Diedorf festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.123
B	Zahl der Wähler	706
C	Ungültige Stimmabgaben	28
D	Gültige Stimmabgaben	678

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Henning, Tobias (CDU)	464
2	Feigenspan, Tino (CDU)	458
3	Henning, Stefan (CDU)	392
4	Fischer, Fabian (CDU)	369
5	Mock, André (CDU)	354
6	Rupprecht, Friedhelm (CDU)	321
7	Goldmann, Christiane (CDU)	305
8	Stützer, Matthias (CDU)	298
9	Mehler, Andrea (CDU)	257
10	Herz, Franziska (CDU)	255
11	Sindermann, Mario (CDU)	218
12	Schröter, Gerhard (CDU)	209
13	Göbel, Lothar (CDU)	208
14	Röhrig, Christian (CDU)	199
15	Döring, Stefan (CDU)	96
16	Metz, Uwe	7
17	Montag, Holger	5
18	Oberthür, Lukas	4
19	Dr. Schuttpelz, Jens	3
20	Höppner, Alfred, Hinterm Schloss	3
21	Höppner, Stephan	3
22	Stützer, Julian	1
23	Groß, Theobald	1
24	Motz, Simon	1
25	Schröter, Moritz	1
26	Oberthür, Rüdiger	1
27	Höppner, Harald	1
28	Grywatsch, Matthias	1
29	Metz, Stefan	1
30	Hesse, Marko	1
31	Perach, Andreas	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Henning, Tobias (CDU)	464
2	Feigenspan, Tino (CDU)	458
3	Henning, Stefan (CDU)	392
4	Fischer, Fabian (CDU)	369
5	Mock, André (CDU)	354
6	Rupprecht, Friedhelm (CDU)	321
7	Goldmann, Christiane (CDU)	305
8	Stützer, Matthias (CDU)	298

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold
Gemeindewahlleiterin

Veranstaltungen

3. Südeichsfeldlauf in Diedorf

Nach der erfolgreichen Premiere im Jahr 2017 und der durchaus erfolgreichen zweiten Auflage im letzten Jahr, wird es auch 2018 wieder einen Südeichsfeldlauf geben. Am 29. Juni feiert das noch junge Laufevent seinen dritten Geburtstag.

Auch dieses Jahr werden wieder mehrere Laufstrecken und Wettkämpfe angeboten. Neben den beiden Hauptläufen über 5,5 km bzw. 10,6 km gibt es vor Allem für Kinder und Jugendliche zahlreiche Angebote. Die ganz Kleinen können beim neu aufgelegtem Bambinilauf ihr Können beweisen. Dieser führt 2019 über einen 400 m langen geänderten Streckenverlauf. Der Schülerlauf wird wie in den Vorjahren über 1,5 km und dem bekannten Streckenverlauf durchgeführt. Die Nordic Walker können sich auf einem 5,3 km langem Kurs, welcher quer durchs schöne Südeichsfeld führt betätigen.

Ganz neu ist in diesem Jahr die Gruppenwertung, welche für alle Starter des 10,6 km-Laufes angewandt wird. Eine Gruppe besteht aus mindestens drei Personen, kann aber nach oben beliebig erweitert werden. Dabei kämpfen alle angemeldeten Gruppen zusätzlich um den Südeichsfeld-Wanderpokal.

Weitere Informationen zur Gruppenwertung sowie zu den Wettkämpfen und dem Rahmenprogramm findet ihr auf unserer Homepage (suedeichsfeldlauf.de).

Wir würden uns freuen, möglichst viele Teilnehmer und Zuschauer aus dem Südeichsfeld zu unserem Lauf begrüßen zu dürfen.

SV Diedorf 1921 e.V.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

05.07.2019 (Freitag)

im Pflegezentrum Katharinenberg, Kapelle

10:00 Uhr Gottesdienst zu Trinitatis

07.07.2019

in Eigenrieden, Kirche St. Ulrich

13:30 Uhr Goldene + Diamantene + Eiserne Konfirmation mit Hlg. Abendmahl.
anschl. Kaffeetrinken der Jubilar*innen in der Pension Weber

13.07.2019

in Eigenrieden, Kirche St. Ulrich

13:30 Uhr Festandacht
70 Jahre Schützenverein Eigenrieden
Pfr. i. R. Weidner, Dieterode

21.07.2019

im Gemeinderaum der katholische Pfarrei St. Alban, Kirchstraße 4

08:30 Uhr 5. Sonntag nach Trinitatis

04.08.2019

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstraße 4

08:30 Uhr 7. Sonntag nach Trinitatis
Lektorin Kreher, Eisenach

Ihr Pfarrer Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
Mail: brehm@grosstoepfer.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Verschiedenes

Katholischer Kindergarten „St. Katharina“



Dieser Lauf ist anders als jeder Laufwettkampf: Sport und Musik verbinden eine Vision: Wir laufen für Kinder, die selbst nicht mehr laufen können“. Gemeinsam stark sein! Stark! Für todkranke Kinder.

Bei Thüringens größtem Kinderlauf für das Kinderhospiz Mitteldeutschland e.V. gingen über **2.000 Kinder** in 3 Läufen an den Start, um in 30 Minuten so viele Runden wie möglich zu schaffen. Jede Runde beträgt 1250 m. Seit einigen Jahren nehmen auch die Schulanfänger aus unserem Kindergarten „St. Katharina“ daran teil. Im Vorfeld werden die Jungen und Mädchen über das besondere Anliegen des Laufes informiert.

Natürlich wird auch trainiert und wir konnten in diesem Jahr sogar den **1. Platz** erreichen. Die Hilfsbereitschaft so vieler Menschen hat den Tag zu einem schönen und nachhaltigen Erlebnis für uns alle werden lassen.



Text und Bilder:
Andrea Goldmann, Leiterin Kindergarten „St. Katharina“, Diedorf

Faulungen

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Faulungen am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Faulungen in der Gemeinde Südeichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse, einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl, ergab folgendes Gesamtergebnis:

A Wahlberechtigte insgesamt	387
B Zahl der Wähler	285
C Ungültige Stimmabgaben	12
D Gültige Stimmabgaben	273

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
Montag, Holger (CDU), 1971	252
Sieland, Dietmar	4
Wehenkel, Karl-Heinz	3
Müller, Bernward	3
Montag, Roland	3
Montag, Uwe	2
Fiege, Stefan	2
Anhalt, Matthias	1
Völker, Silvio	1
Müller, Otto Junior	1
Luhn, Guido	1
Sonstige (Rest)	0
zusammen	273

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Montag, Holger (CDU)

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht -, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Faulungen am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Faulungen festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A Wahlberechtigte insgesamt	387
B Zahl der Wähler	285
C Ungültige Stimmabgaben	5
D Gültige Stimmabgaben	280

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Anhalt, Matthias (CDU), 1971	234
2	Kellner, Franz-Josef (CDU), 1965	221
3	Fiege, Stefan (CDU), 1978	169
4	Bolze, Markus (CDU), 1984	167
5	Weiland, Helmut (CDU), 1950	153
6	Berger, Günter	6
7	Müller, Bernward	3
8	Mühr, Thomas	2
9	Kirchner, Gerhard	2
10	Sieland, Dietmar	2
11	Völker, Silvio	2
12	Wehenkel, Karl-Heinz	2
13	Schmerbauch, Frank	1
14	Henning, Jürgen	1
15	Kellner, Roland	1
16	Herold, Simone	1
17	Grabenhorst, Annegret	1
18	Luhn, Karl-Heinz	1
19	Leister, Gerhard	1
20	Mühr, Mathias	1
21	Luhn, Guido	1
22	Kirchner, Stefan	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Anhalt, Matthias (CDU), 1971	234
2	Kellner, Franz-Josef (CDU), 1965	221
3	Fiege, Stefan (CDU), 1978	169
4	Bolze, Markus (CDU), 1984	167

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht -, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold
Gemeindewahlleiterin

Vereinsnachrichten

30. Heimatabend Faulungen

Amüsanter und nachdenklicher Streifzug in die Dorfgeschichte

Exklusive Einblicke beim 30. Heimatabend zu Pfingsten in Faulungen. Nachfahren der Familie Müller pflanzen Linde
 Von Reiner Schmalzl

Faulungen. Was weder Chroniken noch anderes Schrifttum zur reichen Dorfgeschichte von Faulungen bereithalten, wurde den Besuchern des Heimatabends zu Pfingsten teils exklusiv und auf amüsante Weise offeriert. Denn der Heimatverein hatte anlässlich des 30. Faulunger Heimat- und Sportfestes wieder ein Programm mit unterhaltsamen sowie nachdenklichen Streifzügen in die Historie und in die umgebende Natur des Südeichsfeldortes zusammengestellt. Weil Vereinsmitglied Franz Luhn vor Jahren einen dicken Ordner mit Gewerbezulassungen und Einträgen in die Handwerksrolle vor dem Vernichten retten konnte, bot dieser Zufallsfund einen überaus spannenden Stoff für alle Generationen.

So erinnerten beispielsweise Jacob (Günter Gunkel), Lisbeth (Hedi Kaufhold), Anton (Walter Grabenhorst), Grete (Anneliese Hahn) oder Olga (Gerlinde Grabenhorst) an die verschiedensten Handwerker und Geschäftsleute ihres Dorfes, von und mit denen sie und ihre Vorfahren einst lebten. Laut Margareta Mühr, die als Moderatorin wieder durch den Abend führte, seien die meisten Gewerbe genehmigungen um 1930 erteilt worden. Ausnahmen bildeten Karl Müller 1899, Theresia Völker 1901 und Heinrich Weiland 1924. So gab es, wie in vielen Eichsfeldorten auch, in Faulungen eine Filiale der Zigarrenfabrik „Albert Dathmann, Vernhalm u. Schmidt“ aus Leipzig. Die Filiale befand sich bei „Hallans“ über dem Saal und hatte 1950 noch 14 Beschäftigte. Zuvor hatten mehrere Frauen in Heimarbeit Zigarren hergestellt. Mit Genehmigung vom 7. April 1955 durfte Maria Leister ihre Flick- und Ausbesserungsschneiderei betreiben. Neuanfertigungen waren jedoch untersagt und ein weiterer Zusatz lautete: „Ausübung nur im Hause der Auftraggeber. Bei Zuwiderhandlung ist mit dem Gewerbeentzug zu rechnen.“ Von dieser Drohung habe sich Tante Mariechen jedoch nicht einschüchtern lassen und trotzdem neue Kleider, Blusen und Röcke genäht. Und zwar zu Hause in der eigenen Küche, verriet Olga in Faulunger Mundart. Und sie erinnerte auch daran, dass es in diesem Januar genau 120 Jahre her gewesen seien, seit es den „Bolz-Laden“ als Einzelhändler gibt. Man sei froh, dass „Bolz-Bernd“ (Bernward Müller) mit seinem Edeka-Geschäft noch heute für die Leute im Dorf da ist. Ebenso dankbar sei man der Bäckerei Müller, deren 81-jähriger Senior Heinrich heute noch am Ladentisch stehe. Zum Heimatabend hatte er sich in den Lehrer Hempel verwandelt und mit seinen Schülerinnen Ronja, Skadi, Lea, Pauline und Fabienne das Publikum unterhalten.

Ein weiterer Aufzug des mehrstündigen Bühnenprogramms befasste sich mit der Beschreibung der Wanderwege und idyllischen Flecken mit wunderbaren Aussichten rund um Faulungen. Der größte beschilderte Rundkurs beträgt immerhin 12,4 Kilometer.



Erstmals wirkte eine Gruppe von Schülerinnen am Faulunger Heimatabend mit. Fotos: Reiner Schmalzl

Unter den Gästen des 30. Heimatabends zu Pfingsten befand sich auch Emma Bimmermann aus Bochum, eine Tochter von Nikolaus und Ida Müller, denen einst das traditionsreiche Gasthaus „Zur Linde“ gehörte. Die Familie mit ihren sieben Kindern war im Juni 1952 mit weiteren Faulungern zwangsausgesiedelt worden. Auf dem Freigelände des jetzigen Dorfgemeinschaftshauses hat Emma Bimmermann nun zu Pfingsten im Auftrag ihrer Schwestern Margret und Ida eine gemeinsam gesponserte Linde gepflanzt.

12. Musfest in Faulungen im Blick

Die Vorbereitungen für das 12. Faulunger Musfest vom 6. bis 8. September sind bereits in vollem Gange. Damit auch die Nachfolgerin der amtierenden Muskönigin Alexandra Müller mit einem Festkleid ausgestattet werden kann, übergab Südeichsfeld-Bürgermeister Andreas Henning aus seinem Verfügungsfonds dem veranstaltenden Kirmesverein einen Zuschuss von 300 Euro. Die Vereinsspitze und Alexandra I. sind darüber sehr dankbar.



Text und Bild: Reiner Schmalzl



Mit ihrem Westerntanz haben die Mädchen einen Kontrast während des Heimatabends in Faulungen gesetzt.

Kirchliche Nachrichten

Erste Heilige Kommunion

Gemeinsam durften wir in unserer Pfarrkirche zum Tisch des Herrn gehen.

Mit dankbaren Herzen denken wir an diesen schönen Tag unserer Ersten Heiligen Kommunion zurück.

Allen, die an diesem Tag so lieb an uns gedacht und uns mit Glück- und Segenswünschen, Geschenken und Aufmerksamkeiten Freude bereitet haben, danken wir - auch im Namen unserer Eltern - ganz herzlich.

Für die gute Vorbereitung und Durchführung danken wir Pfarrer Bolle und Frau Eichner. Vielen Dank dem Organisten Daniel, den Sängern Claudia Müller und Markus Vogt sowie Dorit für die musikalische Begleitung im Gottesdienst.

*Anjali-Sophie Hahn, Sophie Herold, Freya Henning,
Luca Völker, Maja Montag, Moritz Gaßmann, Felicitas Hey,
Alexander Roth*



Heyerode

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Heyerode am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Heyerode in der Gemeinde Südeichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.850
B	Zahl der Wähler	1.164
C	Ungültige Stimmabgaben	86
D	Gültige Stimmabgaben	1.078

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Henning, Andreas, 1971	1.003
2	Dr. Herold, Dieter	17
3	Stützer, Martin Obergasse	12
4	Köthe, Eckehard	10
5	Vogt, Andreas	8
6	Zengerling, Matthias	7
7	Uthe, Julian	5
8	Hohlbein, Heiko	2
9	Jäger, Marcel	2
10	Marx, Lars	2
11	Hohlbein, Ines	2
12	Peterseim, Helmut	2
13	Dr. Hundeshagen, Frank	1
14	Kolk, Heinz	1
15	Zengerling, Rüdiger	1
16	Hohlbein, Marcel	1
17	Laufer, Andreas	1
18	Uthe, Rüdiger	1
19	Sonstige (Rest)	0
zusammen		1.078

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Andreas Henning

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Heyerode am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Heyerode festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.850
B	Zahl der Wähler	1.164
C	Ungültige Stimmabgaben	37
D	Gültige Stimmabgaben	1.127

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listennr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen		
D	1	CDU	1	Hohlbein, Marcel	342
D	1	CDU	3	Hohlbein, Volker	210
D	1	CDU	9	Böhm, Matthias	193
D	1	CDU	6	Vogt, Andreas	185
D	1	CDU	2	Brix, Sylvia	175
D	1	CDU	7	Mainzer, Yvonne	147
D	1	CDU	5	Zengerling, Matthias	121
D	1	CDU	4	Siegmund, Nick	100
D	1	CDU	10	Arend, Maik	94
D	1	CDU	11	Zengerling, Günter	47
D	1	CDU	8	Marx, Martin	32
Wahlvorschlag insgesamt					1.646
D	2	FWG Heyerode	9	Dr. Herold, Dieter	307
D	2	FWG Heyerode	10	Köthe, Eckhard	294
D	2	FWG Heyerode	3	Stützer, Martin	270
D	2	FWG Heyerode	13	Hohlbein, Heiko	143
D	2	FWG Heyerode	2	Henning, Heiko	140
D	2	FWG Heyerode	1	Marx, Lars	139
D	2	FWG Heyerode	8	Hohlbein, Manfred	135
D	2	FWG Heyerode	4	Mainzer, Pedro	87
D	2	FWG Heyerode	5	Marx, Carsten	59
D	2	FWG Heyerode	6	Laufer, Meinolf	56
D	2	FWG Heyerode	7	Uthe, Rüdiger	50
D	2	FWG Heyerode	11	Vatterodt, Andreas	28
D	2	FWG Heyerode	12	Henning, Roland	21
Wahlvorschlag insgesamt					1.729
Insgesamt					3.375

Daraus ergibt sich für die Träger des jeweiligen Wahlvorschlags hinsichtlich der auf ihn entfallenen Anzahl der gültigen Stimmen bei insgesamt 10 zu besetzenden Sitzen im Ortschaftsrat gem. § 22 ThürKWG die folgende Sitzverteilung:

Nr.	Wahlvorschlag	Sitze
1	CDU	4
2	FWG Heyerode	6

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Lfd. Nr.	Vorname Nachname	Kennwort des Wahlvorschlags
1	Hohlbein, Marcel	CDU
2	Hohlbein, Volker	CDU
3	Böhm, Matthias	CDU
4	Vogt, Andreas	CDU
5	Dr. Herold, Dieter	FWG Heyerode
6	Köthe, Eckhard	FWG Heyerode
7	Stützer, Martin	FWG Heyerode
8	Hohlbein, Heiko	FWG Heyerode
9	Henning, Heiko	FWG Heyerode
10	Marx, Lars	FWG Heyerode

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht -,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold
Gemeindewahlleiterin

Anmerkung der Verwaltung:

Köthe, Eckhard sowie sein Nachrücker Hohlbein, Manfred haben die Wahl abgelehnt.

Zum Redaktionsschluss lag keine Rückmeldung des Nachrückers Mainzer, Pedro zur Annahme der Wahl vor.

Verschiedenes

Grundschule Heyerode

Gruselnacht – Drachenblut, Hexenzähne und Krötenschleim mit Eitersenf in der Bibliothek Heyerode

Die 2. Klasse mit ihrer Klassenlehrerin Margit Weicht erlebte neu-lich einen gruseligen Abend in der Bibliothek Heyerode. Im Zuge eines Schulprojekts hatten sich die 22 Schüler in der Bibliothek angemeldet, um einen spannend informativen Abend rund um das Thema „Geisterkunde“ zu erleben. Vom ersten Schrecken - einem lebendigen Gespenst - erholt und stimmungsvoll mit dem Titel „Das Gespenst“ aus der Sendung mit der Maus begrüßt,

lernten die Kinder das Geisteralphabet kennen. Ruth Vogt erklärte die einzelnen Geisterwesen von Ariel, dem Wind- und Wassergeist, über den koboldartigen Geist Butzemann, bis hin zum Engel, dem Vermittler zwischen Gott und den Menschen sowie dem Zombie, der aus Horrorfilmen bekannt ist. Neugierig, konzentriert und gespannt lauschten die Schüler und beteiligten sich rege an der Geisterlehrstunde. Im Anschluss hatten die Muttis Katja Peterseim, Anne Arendt, Carina Hohlbein und Judith Jäger Drachenblut für die Kleinen vorbereitet, welches diese trinken durften, nachdem sie lustige Gespenster-Trinkhalme gebastelt hatten. Danach gab es noch eine Lesung mit Heidi Zengerling,

die das Märchen der Gebrüder Grimm „Von einem, der auszog das Fürchten zu lernen“ vortrug. Danach erwartete die Kinder leckerer „Krötenschleim mit Eitersenf“ und „Hexenzähne“. Sieben Schüler aus der sechsten Klasse, ehemalige Schüler von Margit Weicht, hatten sich als Gespenster verkleidet, um den Zweitklässlern während ihrer Wanderung durch den Aschberg ein gruseliges Ambiente zu bieten, als diese nach zwei versteckten Schatzkisten suchten. Am Grillplatz auf der Trift hielten schließlich Daniel Fischer, Kevin Haase und Michael Peterseim Würstchen für die hungrigen Wanderer bereit. Eltern und Geschwister waren gekommen, um gemeinsam mit den Zweitklässlern den Abend mit Spielen und leckerem Gebrillten ausklingen zu lassen, nicht ohne im Anschluss auf dem Rückweg noch einige Mutproben bestehen zu müssen.



Text und Bilder: Heidi Zengerling

Katholische Kindertagesstätte „Bischof Hugo Aufderbeck“

Unsere Projektwoche im Kindergartenbereich ist nun vorbei. So möchten wir allen, die uns zur Seite standen ein herzliches „DANKESCHÖN“ sagen:

- Frau Stefanie Kaufhold als Brandschutzbeauftragte des Unstrut- Hainich-Kreises, die den Kindern Verhaltensregeln des Brandschutzes erörterte und die Gefahren dabei aufzeigte
- Herrn und Frau Bomme für den gestalteten Polizeivormittag mit Polizeiauto und sehr gut vorbereiteten Aktionen
- Herrn Dietmar Zengerling, der uns mit dem Mannschaftswagen zur Leitstelle gefahren hat
- der Einsatzgruppe der FFW für die Durchführung der einzelnen Stationen im Feuerwehrdepot zum Papa-Nachmittag und für die Übung auf dem Kindergarten Gelände
- dem Elternrat und den Frauen des Feuerwehrvereins, die für das leibliche Wohl zum Papa-Nachmittag gesorgt haben.

Ich möchte die Chance nutzen, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrkameraden mal besonders hervorzuheben. Zur Zeit hören wir ständig von Unwettern, Katastrophen und Brandeinsätzen. Wenn die Sirene ertönt, ist es selbstverständlich, dass die Kameraden der FFW zur Stelle sind. Viele Einsätze sind oftmals unter schwierigen Bedingungen zu bewältigen. Die Kameraden verpflichten sich, Leben, Hab und Gut der Einwohner vor großen Gefahren zu schützen und sie setzen Leben und Gesundheit ein, um dem Nächsten zu helfen - ohne persönlichen Vorteil. Die Kinder konnten mit ihren Papas die Schwerpunktaufgaben der Feuerwehrtechnik und der Feuerwehrtaktik an einem Nachmittag kennenlernen. Die Zielstellung der Woche war, den Kindern zu verdeutlichen, wie wichtig und notwendig die Aufgaben der Feuerwehr sind und die Kinder dafür auch zu begeistern. Damit auch in Zukunft bei jedem Einsatz genügend Kräfte zur Verfügung stehen, ist es erforderlich und die moralische Pflicht, für den Nachwuchs zu sorgen. Das fängt bei unseren „Kleinen“ an.





Text und Bilder:
Anna Döring
 Leiterin der Katholischen Kindertagesstätte
 „Bischof Hugo Aufderbeck“, Heyerode

Hildebrandshausen

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hildebrandshausen am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hildebrandshausen in der Gemeinde Südeichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	307
B	Zahl der Wähler	224
C	Ungültige Stimmabgaben	16
D	Gültige Stimmabgaben	208

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Görsdorf, Veit (CDU), 1962	199
2	Klaucke, Uwe	5
3	Kosse, Frank	1
4	Hoffmann, Alrik	1
5	Müller, Frank	1
6	Oberthür, Steffen	1
7	Sonstige (Rest)	0
zusammen		208

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Görsdorf, Veit (CDU)

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
 Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold
 Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hildebrandshausen am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hildebrandshausen festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	307
B	Zahl der Wähler	224
C	Ungültige Stimmabgaben	6
D	Gültige Stimmabgaben	218

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Klaucke, Uwe (CDU)	199
2	Oberthür, Steffen (CDU)	197
3	Gerwald, Heidrun (CDU)	196
4	Jakobi, Michael (CDU)	184
5	Hoffmann, Alrik	8
6	Müller, Annika	1
7	Kosse, Frank	1
8	Görsdorf, Viet	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Klaucke, Uwe (CDU)	199
2	Oberthür, Steffen (CDU)	197
3	Gerwald, Heidrun (CDU)	196
4	Jakobi, Michael (CDU)	184

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
 Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold
 Gemeindegewahlleiterin

Katharinenberg

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Katharinenberg am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Katharinenberg in der Gemeinde Südeichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

- A Wahlberechtigte insgesamt 112
- B Zahl der Wähler 75
- C Ungültige Stimmabgaben 22
- D Gültige Stimmabgaben 53

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Oberthür, Tobias (BV Katharinenberg), 1979	30
2	Döring, Heinrich	16
3	Oberthür, Roland	3
4	Henning, Guntram	2
5	Heß, Jürgen	1
6	Staufenbiel, Jörg	1
7	Sonstige (Rest)	0
zusammen		53

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Oberthür, Tobias (BV Katharinenberg)

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Katharinenberg am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Katharinenberg festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

- A Wahlberechtigte insgesamt 112
- B Zahl der Wähler 75
- C Ungültige Stimmabgaben 3
- D Gültige Stimmabgaben 72

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Staufenbiel, Roman (Bürgervereinig. Katharinenberg)	68
2	Staufenbiel, Jörg (Bürgervereinig. Katharinenberg)	55
3	Graul, Eberhard (Bürgervereinig. Katharinenberg)	40
4	Döring, Markus (Bürgervereinig. Katharinenberg)	39
5	Lassak, Fabian (Bürgervereinig. Katharinenberg)	34
6	Fick, Sebastian (Bürgervereinig. Katharinenberg)	24

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Staufenbiel, Roman (Bürgervereinig. Katharinenberg)	68
2	Staufenbiel, Jörg (Bürgervereinig. Katharinenberg)	55
3	Graul, Eberhard (Bürgervereinig. Katharinenberg)	40
4	Döring, Markus (Bürgervereinig. Katharinenberg)	39

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold
Gemeindewahlleiterin

Lengenfeld unterm Stein

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein in der Gemeinde Sü-

deichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.048
B	Zahl der Wähler	638
C	Ungültige Stimmabgaben	230
D	Gültige Stimmabgaben	408

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Hardegen, Karl-Josef	119
2	Richardt, Sandro	71
3	Dr. Scharf, Eberhard	37
4	Oberthür, Frank	23
5	Börner, Ines	19
6	Daniel, Andreas	18
7	Predatsch, Othmar	17
8	Bartloff, Ricco	14
9	Riese, Christoph	12
10	Barf, Benedict	10
11	Hildebrand, Erhard	8
12	Kaufhold, Peter	8
13	Bartholomäus, Florian	7
14	Hanske, Fabian	4
15	Hildebrand, Thomas, Hauptstraße	3
16	Ruhland, Michael	3
17	Hildebrand, Franz Georg	3
18	Tasch, Lorenz	2
19	Schollmeier, Frank-Markus	2
20	Gorges, Raimund	2
21	Bolle, Siegfried	2
22	Hildebrand, Hans Georg	2
23	Lorenz, Wilfried	1
24	Helbing, Josef	1
25	Werkmeister, Sven	1
26	Thomas, Daniel	1
27	Stude, Frank	1
28	Staufenbiel, Holger	1
29	Roitsch, Daniela	1
30	Hagemann, Benno	1
31	Fischer, Hubert	1
32	Schröder, Walter	1
33	Wiegand, Eveline	1
34	Fischer, Beatrix	1
35	Ruhland, Lukas	1
36	Hardegen, Martin	1
37	Haufe, Martin	1
38	Wolf, Clemens	1
39	Fiege, Gerhard	1
40	Herz, Katja	1
41	Fischer, Mario	1
42	Fromm, Constantin	1
43	Grimm, Thomas	1
44	Fischer, Uwe	1
45	Sonstige (Rest)	0
	zusammen	408

Keiner der Gewählten hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Die folgenden zwei Gewählten haben die höchsten Stimmzahlen erhalten:

Karl-Josef Hardegen und Sandro Richardt.

Sie nehmen an der Stichwahl teil.

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des

Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht -, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen.

Es wird weiter bekannt gegeben, dass **am 09. Juni 2019** in der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters eine Stichwahl **unter den folgenden Personen stattfindet:**

Karl-Josef Hardegen 119 Stimmen aus der 1. Wahl und Sandro Richardt 71 Stimmen aus der 1. Wahl.

Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl ihre Gültigkeit behält,
2. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 ThürKWG erhalten haben, von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl erhalten,
3. Wahlscheine für die Stichwahl nach § 13 Abs. 1 und § 14 ThürKWG beantragt werden können und
4. die Wahlanfechtung erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen kann.

Südeichsfeld, den 03.06.2019

**Kaufhold
Gemeindevahlleiterin**

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein am 09. Juni 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein in der Gemeinde Südeichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.047
B	Zahl der Wähler	207
C	Ungültige Stimmabgaben	2
D	Gültige Stimmabgaben	205

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/ Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
	Hardegen, Karl-Josef (Einzelbewerber)	152
	Richardt, Sandro (Einzelbewerber)	53
	zusammen	205

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfällt die höchste Stimmzahl auf folgenden Bewerber:

Hardegen, Karl-Josef

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister/Ortsteilbürgermeister gewählt.

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich

und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen.

Südeichsfeld, den 12.06.2019

Preiß

Stellv. Gemeindegewahlleiterin

Anmerkung der Verwaltung:

Hardegen, Karl-Josef hat die Wahl angenommen.

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	1.048
B	Zahl der Wähler	658
C	Ungültige Stimmabgaben	18
D	Gültige Stimmabgaben	640

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Börner, Ines (CDU)	425
2	Bartloff, Ricco (CDU)	424
3	Riese, Christoph (CDU)	422
4	Daniel, Andreas (CDU)	412
5	Richardt, Sandro (CDU)	381
6	Dr. Scharf, Eberhard (CDU)	359
7	Bartholomäus, Florian (CDU)	348
8	Predatsch, Othmar (CDU)	327
9	Hildebrand, Erhard (CDU)	317
10	Hanske, Fabian (CDU)	297
11	Hildebrand, Franz Georg (CDU)	236
12	Oberthür, Frank	4
13	Helbing, Josef	3
14	Hardegen, Karl-Josef	3
15	Haufe, Martin	2
16	Barf, Benedict	2
17	Hildebrandt, Thomas, Hauptstraße	1
18	Hildebrandt, Hans Georg	1
19	Petri, Markus	1
20	Petri, Thomas	1
21	Lassak, André	1
22	Hildebrand, Achim	1
23	Weßer, Adrian	1
24	Richardt, Nicole	1
25	Weis, Peter	1
26	Schröder, Wallter	1
27	Fiege, Gerhard	1
28	Oberthür, Heidemarie	1
29	Fischer, Uwe	1
30	Kaufhold, Peter	1
31	Ruhland, Thomas	1
32	Struthmann, Kathrin	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Börner, Ines (CDU)	425
2	Bartloff, Ricco (CDU)	424
3	Riese, Christoph (CDU)	422
4	Daniel, Andreas (CDU)	412
5	Richardt, Sandro (CDU)	381
6	Dr. Scharf, Eberhard (CDU)	359
7	Bartholomäus, Florian (CDU)	348
8	Predatsch, Othmar (CDU)	327

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold

Gemeindegewahlleiterin

Anmerkung der Verwaltung:

Dr. Scharf, Eberhard hat die Wahl abgelehnt.

Hildebrand, Erhard hat die Wahl als Nachrücker angenommen.

Vereinsnachrichten

Junioerenförderverein 1. FC Süd 012 Eichsfeld



Nicht nur in der Politik oder in der Wirtschaft, auch im Sport sind kreative Lösungen gefragt, um dem demographischen Wandel, vor allem in ländlichen Regionen, entgegenzuwirken. Hier gilt es, Kindern und Jugendlichen Zukunftsperspektiven in ihrer Heimat aufzuzeigen und entsprechende Angebote zu schaffen.

Im Fußballsport engagiert sich der Juniorenförderverein 1. FC Süd 012 Eichsfeld bereits seit 2012 im Bereich der Ausbildung, Erziehung und Integration. Als erster Juniorenförderverein in ganz Thüringen hat sich der JfV Süd Eichsfeld das Ziel gesetzt, den Fußball als Kulturgut in der Region Südeichsfeld zu erhalten und ist ein Zusammenschluss der 8 Stammvereine SV Hainich Heyerode, SV Diedorf 1921, DJK SG Struth 1921, BSV Blau-Weiß 22 Lengenfeld/Stein, SV Germania Effelder, SC Hertha Küllstedt, Spvgg Faulungen 21 und Soccer City als Träger des internationalen Fußballinternats in Lengenfeld unterm Stein.

Gemeinschaftlich organisieren diese Fußballvereine den Spielbetrieb von den D-Junioren (U11) bis zu den A-Junioren (U19). Im Anschluss werden die ausgebildeten Spieler wieder in die Männermannschaften der Stammvereine zurückgeführt. Den jungen Talenten wird jeweils eine Förderung gemäß der eigenen sportlichen Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit ermöglicht. Die insgesamt 13 am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften gliedern sich in Potenzialmannschaften und Ausbildungsmannschaften. Während die Potenzialmannschaften eher freizeitorientiert mit einem geringen Trainingsaufwand dem Fußballsport nachgehen, trainieren die Ausbildungsmannschaften in bis zu 6 Einheiten pro Woche leistungsorientiert. Die Ausbildungsmannschaften werden jeweils von lizenzierten Trainern des Soccer City e.V., unter ihnen mit Andreas Seipel und Norman Wohlfeld

sogar zwei Inhaber der Trainer-A-Lizenz des DFB, professionell betreut. Einige Landesmeisterschaften und Landespokalsiege in den vergangenen Jahren bestätigen die hohe Qualität der fußballerischen Ausbildung im Südeichsfeld. In der Vergangenheit schafften dutzende Spieler aus dem JFV den Sprung in die Nachwuchsleistungszentren der Profivereine – u.a. zu Dynamo Dresden, Carl Zeiss Jena, Rot Weiß Erfurt, VfL Wolfsburg und Atletico Madrid.

In der neuen, im August startenden, Saison 2019/2020 sind im JFV Süd Eichsfeld ca. 200 Kinder und Jugendliche sportlich aktiv. Somit ist der Juniorenförderverein ein Aushängeschild der Region und ein Vorbild dafür, wie durch die Bündelung von Kompetenzen, gemeinschaftlich Lösungen für eine erfolgreiche Zukunft gefunden werden können.



Kontakt:

Norman Wohlfeld, Vorstandsvorsitzender JFV 1. FC Süd 012 Eichsfeld

Mobil: +49 170 2928418

Text und Bild: Norman Wohlfeld

Veranstaltungen

Kabarettabend in Lengenfeld unterm Stein

Traditionell veranstaltet der Lengenfelder Carneval Verein seit 2004 am

Vorabend von Christi Himmelfahrt einen Kabarettabend. In diesem Jahr, wieder vor vollem Haus, hieß es:

„Pfortissimo oder Rest of Pfortner“ mit **Lothar Bölck**, bekannt aus dem „Kanzleramt Pforte D“, der gleichnamigen Polit-Satire des MDR Fernsehens.



Sein Markenzeichen ist die Pointen-Geschwindigkeit, die Dichte an oft sinnreichen Wortverdrehungen und seine Mimik, die an die zappelige Hektik von Louis de Funès erinnert. Ein paar Beispiele: Groko, das große Kotzen, einen guten Roten erkennt man am Abgang, die fetten Jahre sind vorbei - Peter Altmeier: sieht man's! Andrea Nahles sollte ihren Namen ändern: nicht A. Nahles sondern Banales! So manch weiterer aktueller Politiker oder auch mittlerweile Hinterbänkler bekamen ihr Fett weg. So werden die hinteren Reihen in denen z.B. auch Martin Schulz sitzt, „Gorleben-gasse“ - der Gang für ausgebrannte Elemente genannt.

„AKK“ ist kein Name - das ist eine Kurzgeschichte und klingt wie ein russisches Sturmgewehr!

Natürlich berichtete er auch über den Gemütszustand unserer Kanzlerin und er kam zu dem Schluss, dass es einsam um sie geworden ist. Der Einzige, der geschlossen hinter ihr steht, ist der Flughafen von Berlin! Wir sind das einzige Land mit einem Passivflughafen.

A. Merkel wurde ja in Hamburg geboren, ist mit ihren Eltern in den Osten geflüchtet und 1990 nach Bonn zurückgekehrt, so ist sie laut Bölck der Beweis dafür, dass man Flüchtlinge erfolgreich zurückführen kann!

Sicherlich kann Deutschland nicht alle aufnehmen - aber warum nicht die, die wir hier behalten, im Villenviertel unterbringen, wo sich Großaktionäre verschanz haben, die sich in und an den Herkunftsländern nicht nur dumm, sondern sogar dämlich verdient haben, so dass die Gattinnen dieser Geldsäcke, also deren Finanzlöcher, wie Affen rum laufen müssen, weil das schwere Goldgehänge einen aufrechten Gang nicht mehr erlaubt.

Und wenn der Pfortner sich gerade so in Rage geredet hat, holte er sich herunter mit Redewendungen, wie z.B.: Wenn dir ein Vogel auf den Kopf schießt, ärgere dich nicht, freue dich lieber, dass Kühe nicht fliegen können!

Im abgewandelten „Zauberlehrling“ wurden schonungslos mit den Phrasen in den Reden unserer Politiker abgerechnet. Der Zustand der Bundeswehr und die Politik von unserer Flintenuschi machte auch mal nachdenklich: Krieg ist die radikalste Form der Abrüstung! Als Pensionär wird der Pfortner allen, die den Frieden bedrohen, den Krieg erklären und sprach mit Konfuzius: „Erst wenn eine Mücke auf deinem Hoden landet, wirst du lernen, Probleme ohne Gewalt zu lösen!“

Zum Superwahlsonntag hieß es: Demokratie ist, wenn man trotzdem wählt oder Wahlen sind geheim: Es kommt nichts raus dabei!

Die Jamaika-Verhandlungen im vorigen Jahr konnten ja nichts werden: wenn ein Grüner einen gelben Sack schwarz entsorgen will!

Dann fragte sich der Pfortner, was ist los in unserem Land, wenn wir uns fragen: wie wir Hühner glücklich machen können aber Alte und Rentner in Pflegebatterien einsperrt werden. Der Beruf des Rentners ist eben sehr gefährlich - er endet immer tödlich.

Auch der Klimawandel wurde mit einer Bauernregel bedacht: Wenn der Bauer durch das Flußbett schlendert, hat das Klima sich verändert. Es ist ja gar nicht so schlimm, wenn die Scheiße bis zum Hals steht, Hauptsache es macht keiner Wellen!

Mit viel Scharfsinn und Humor nahm Lothar Bölck die aktuelle Politik und seine Hauptdarsteller einen Abend lang aufs Korn, brachte das Publikum damit zum Lachen, besprach aber auch ernste Sachen, die auch nachdenklich stimmten!

Nach zwei Zugaben waren alle Gäste der Meinung, an diesem Abend richtig gewählt zu haben mit einem Besuch zum Kabarett in Lengenfeld unterm Stein.



Text und Bilder: Peter Kaufhold

Schierschwende

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Schierschwende am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Schierschwende in der Gemeinde Südeichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	103
B	Zahl der Wähler	72
C	Ungültige Stimmabgaben	2
D	Gültige Stimmabgaben	70

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Sieland, Frank (CDU), 1974	68
2	Thon, Dieter	1
3	Stange, Franziska	1
4	Sonstige (Rest)	0
zusammen		70

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Sieland, Frank (CDU)

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold

Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schierschwende am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Schierschwende festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	103
B	Zahl der Wähler	72
C	Ungültige Stimmabgaben	2
D	Gültige Stimmabgaben	70

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Montag, Martin (CDU)	64
2	Osburg, Steffen (CDU)	63
3	Döring, Lothar (CDU)	57
4	Scharf, Christian (CDU)	54
5	Thon, Dieter	4
6	Montag, Elmar	2

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
7	Osburg, Karl Heinrich	1
8	Degenhardt, Guntram	1
9	Henning, Franz	1
10	Stange, Franziska	1
11	Osburg, André	1
12	Schmidt, Domenik	1
13	Döring, Werner	1
14	Sieland, Frank	1
15	Stange, Martin	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Montag, Martin (CDU)	64
2	Osburg, Steffen (CDU)	63
3	Döring, Lothar (CDU)	57
4	Scharf, Christian (CDU)	54

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold

Gemeindewahlleiterin

Verschiedenes

Schierschwender Jugend bedacht

Im Auftrag der Aktion „Kinderfreundlicher Landkreis“ und von Landrat Harald Zanker konnte Südeichsfeld-Bürgermeister Andreas Henning der Schierschwender Feuerwehr anlässlich ihres 85-jährigen Bestehens eine Zuwendung in Höhe von 500 Euro für die Kinder- und Jugendarbeit überreichen. Laut Wehrführer Steffen Oberthür dient der willkommene Zuschuss der Anschaffung eines Zeltes.



Text und Bild: Reiner Schmalzl

Wendehausen

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Wendehausen am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Wendehausen in der Gemeinde Südeichsfeld festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	673
B	Zahl der Wähler	476
C	Ungültige Stimmabgaben	19
D	Gültige Stimmabgaben	457

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Peterseim, Frank (Liste Wendehausen), 1967	418
2	John, Dieter	8
3	Montag, Karl-Josef	6
4	Montag, Edith	3
5	Berger-Herrmann, Katy	3
6	Strelow, Julian	3
7	Schlothauer, Manuel	2
8	Thon, Ulrike	2
9	Fick, Klarissa	2
10	Hensel, Norbert	2
11	Döring, Marcel	1
12	Meinhard, Rene	1
13	Mönche, Hans-Jürgen	1
14	Diete, Andreas	1
15	Müller, Bertram	1
16	Ohnesorge, Stefan	1
17	Henning, Margret	1
18	Raßloff, Hagen	1
19	Sonstige (Rest)	0
zusammen		457

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

Peterseim, Frank (Liste Wendehausen)

Er ist zum Ortschaftsbürgermeister gewählt.

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht -,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wendehausen am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Südeichsfeld hat gem. § 9 Abs. 5 ThürKWG in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das folgende Ergebnis für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wendehausen festgestellt, das wie folgt gem. § 9 Abs. 6 ThürKWG bekannt gemacht wird.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte insgesamt	673
B	Zahl der Wähler	480
C	Ungültige Stimmabgaben	7
D	Gültige Stimmabgaben	473

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Marx, Dominik (Liste Wendehausen)	302
2	Montag, Karl-Josef (Liste Wendehausen)	270
3	Schlothauer, Manuel (Liste Wendehausen)	263
4	Montag, Stefan (Liste Wendehausen)	259
5	Degenhardt, Marcel (Liste Wendehausen)	234
6	Höppner, Wilfried (Liste Wendehausen)	221
7	Thon, Ulrike (Liste Wendehausen)	213
8	Montag, Gundolf (Liste Wendehausen)	152
9	Müller, Bertram (Liste Wendehausen)	139
10	Gräbedünkel, Benjamin (Liste Wendehausen)	138
11	Gräbedünkel, Gebhard (Liste Wendehausen)	136
12	Döring, Mario (Liste Wendehausen)	55
13	Montag, Edith	2
14	Schlothauer, Christel	2
15	Apel, Uwe	2
16	Pradler, Werner	1
17	Apel, Andreas	1
18	Montag, Toni	1
19	Montag, Wolfgang	1
20	Döring, Peter	1
21	Trafara, Michael	1
22	Funke, Patrick	1
23	John, Torsten	1
24	Montag, Frank, Unterm Mühlberg	1
25	John, Dieter	1
26	Montag, Thomas	1
27	Raßloff, Hagen	1
28	Sander, Andreas	1
29	Kroha, Ulrike	1
30	Meinhardt, René	1
31	Zengerling, Helmut	1
32	Fick, Klarissa	1
33	Döring, Marcel	1
34	Hüttenmüller, Uwe	1
35	John, Werner	1

Gewählt sind folgende Personen/Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Marx, Dominik (Liste Wendehausen)	302
2	Montag, Karl-Josef (Liste Wendehausen)	270
3	Schlothauer, Manuel (Liste Wendehausen)	263
4	Montag, Stefan (Liste Wendehausen)	259
5	Degenhardt, Marcel (Liste Wendehausen)	234
6	Höppner, Wilfried (Liste Wendehausen)	221

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen der Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterschreiben und im Original bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, - Kommunalaufsicht - ,
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Südeichsfeld, den 03.06.2019

Kaufhold**Gemeindevahlleiterin**Anmerkung der Verwaltung:

Montag, Karl-Josef hat die Wahl abgelehnt.

Thon, Ulrike hat die Wahl als Nachrücker angenommen.



Am Ziel der Wanderung - das Mahnmal Grenzturn - erwartete die Wandergruppe kalte Getränke und Bratwürstchen vom Grill. Ein besonderes Highlight für die Kids war die Heimfahrt nach Wendehausen mit der Tschu-Tschu-Bahn - ein gelungender Abschluss eines tollen Nachmittags.

Text und Bilder: Ulrike Thon

Sonstiges

Veranstaltungen

Sportverein und Heimatverein Wendehausen

Den Fledermäusen auf der Spur

Am 05.05.2019 luden der Sportverein und der Heimatverein Wendehausen zum Familienwandertag ein. Durch herrlichen Frühlingwald führte die ca. zweistündige Route von Wendehausen bis zum Mahnmal Grenzturn. Etwa 85 Wanderer aller Generationen folgten der Einladung und machten sich gemeinsam auf den Weg. Begleitet wurde die Wandergruppe von der Naturparkführerin Frau Elisabeth Kätsch - gesponsert durch die Erlöse vom Mädelskrampsbasar. Unterwegs erklärte Frau Kätsch den Lebensraum und das Verhalten der Fledermäuse, überprüfte mögliche Quartiere per Echoortung auf Fledermäuse und verdeutlichte die Bedeutung von Totholzbeständen zur Sicherung der Fledermausarten.



Darüber hinaus bot sich die Gelegenheit, den Kindern die Besonderheiten unserer Region aufzuzeigen und seltene Pflanzen und Bäume zu benennen. Allein der Name des Startpunkts der Wanderung „Schwestern Ruh“ lud zum Gespräch ein. Wer hat noch gewusst, dass der Name zu einer Zeit entstanden ist, als Wendehausen Luftkurort war? Der damalige „Verschönerungsverein Wendehausen“ stellte Bänke an besonders schönen Plätzen rund um Wendehausen auf. Eine evangelische Ordensschwester wünschte sich nun genau dort eine Bank, um die Ruhe des Waldes genießen zu können.

Förderverein Plesseturm e.V.

Mitglieder gesucht!



Nachdem sich im vergangenen Jahr der Förderverein Plesseturm e.V. erfolgreich gegründet hat und sich bereits eine positive Bilanz innerhalb der letzten Monate ziehen lässt, rückt die Sanierung des beliebten Ausflugsziels näher. Ein Viertel der benötigten Summe zur Instandsetzung ist bereits vorhanden, weitere Mittel sind mit Spenden und Förderungen absehbar. Dennoch handelt es sich um ein großes Projekt, für das jegliche Unterstützung notwendig ist. Es geht darum, den Plesseturm wieder begehbar zu machen und zu modernisieren. Er ist dabei nicht nur als Wahrzeichen der Stadt Wanfried, sondern als ganzheitliches Symbol der Deutschen Einheit zu verstehen. Die Sanierung des Turms soll als länderübergreifendes Projekt erfolgen, in dem jede Hilfe von Thüringer Seite erwünscht und auch notwendig ist. „Schließlich war der Plesseturm für uns Thüringer viele Jahre unerreichbar und stellt heute ein beliebtes Ausflugsziel dar, das es zu erhalten gilt“, so Florian Klaucke aus Hildebrandshausen, der im Vorstand des Fördervereins Plesseturm e.V. mitwirkt. Deshalb sind Sie liebe Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen und recht herzlich eingeladen, dem Förderverein Plesseturm e.V. beizutreten, aktiv am Erhalt unserer gemeinsamen Sehenswürdigkeit mitzuwirken und Ihre Ideen einzubringen. Weitere Informationen finden Sie auf www.plesseturm.de.

Bei Interesse bitte bei Florian Klaucke unter 01590 / 4112479 oder klauckeflorian@gmail.com melden. Der Förderverein und der Plesseturm freuen sich auf Sie!



**Text und Bild:
Florian Klaucke**

Vom D-Day in der Normandie bis zur Befreiung von Diedorf

Wendehäuser Freundeskreis besuchte Orte, wo am 6. Juni an den 75. Jahrestag der Alliierten-Landung erinnert wurde

Von Reiner Schmalzl

Südeichsfeld. Man schweigt und gedenkt - so fasst Helmut Zengerling die bewegenden Eindrücke vom Besuch der Gedenkstätten über die Landung der alliierten Soldaten und zu den Schlachten in der Normandie 1944 in Bayeux oder Arromanches direkt an der Atlantikküste zusammen. Der Vorsitzende des Deutsch-Französischen Freundeskreises Wendehausen und viele Bewohner seines Ortes seien seit der im Jahr 1993 geknüpften Partnerschaft zu Tillières-sur-Avre im südlichsten Zipfel der Normandie teils schon mehrfach dort gewesen. Bei ihren Besuchen erfuhren die Thüringer also auch von den blutigen Kämpfen, die die endgültige Wende im Zweiten Weltkrieg brachten. Der sogenannte D-Day am 6. Juni 1944 bildete den Auftakt der „Operation Overlord“ und der Befreiung Europas von den Nazis.

Zum 75. Jahrestag der Landung der Westalliierten der Anti-Hitler-Koalition in Nordfrankreich blickten Europa und die Weltöffentlichkeit am 6. Juni auf die internationale Gedenkfeier in Bayeux. Dabei wurde auch der über 300.000 Soldaten gedacht, die bei der Schlacht um die Normandie starben. Es sollte aber noch ein langer und opferreicher Weg werden von der Landung der alliierten Truppen im Juni 1944 in Nordfrankreich bis zur Befreiung des Eichsfeldes und der Region Mühlhausen Anfang April 1945 vom Naziregime.

Jede Woche brachten die Briefträger Todesmeldungen gefallener Eichsfelder und Mühlhäuser von den Schlachtfeldern in Frankreich, Belgien, Russland, Lettland, Polen, Ungarn oder Rumänien. So musste beispielsweise am 12. Juni 1944 der 29-jährige Paul Sieland aus Diedorf bei Paris sein Leben lassen. Er hinterließ seine Frau und zwei kleine Kinder. Bei Kämpfen in der Normandie fiel am 9. August 1944 der 32-jährige August Montag aus Heyerode. Allein aus dessen Heimatort mussten im letzten Kriegsjahr über 80 junge Männer einen sinnlosen Tod sterben.

Unter der Schlagzeile „Der Ansturm der Barbarei rollt“ hat die am Nachmittag des 6. Juni 1944 erschienene Ausgabe des „Mühlhäuser Anzeigers“ auf ihrer Titelseite bereits ausführlich über den aus Sicht der Nazis lang erwarteten Angriff der Briten und Nordamerikaner berichtet und davon gesprochen, dass der Überraschungsangriff misslungen sei. „Heute früh sind unsere Gegner im Westen zu ihrem blutigen Opfergang, vor dem sie so lange gescheut haben, auf Befehl Russlands angetreten“, versuchte Reichspressechef Dietrich die Invasion in Propaganda-Manier der Nazis klein zu reden. Man räumte zwar „erbitterte Kämpfe“ an dem Küstenstreifen ein, wolle den Luftlandetruppen jedoch einen „heißen Empfang bereiten“. Hitlers Verbände konnten nach und nach zerschlagen und Paris am 24. August 1944 befreit werden. Bis auf die Zerstörungen von Kassel oder Nordhausen sowie die relativ geringfügigen Bombenabwürfe auf Mühlhausen hatte die hiesige Zivilbevölkerung kaum direkte Kriegsauswirkungen gespürt. Außer natürlich über die Tausenden Gefallenen und Vermissten aus der Region.

Rund 900 Kilometer und zehn lange Monate lagen zwischen dem blutigen D-Day an der nordfranzösischen Atlantikküste und dem Eintreffen der amerikanischen Befreier am 3. April 1945 in Diedorf. Nachdem die US-Truppen die Werra-Linie überquert hatten, stand Diedorf rund drei Monate unter amerikanischer Besatzung, ehe Thüringen der sowjetischen Besatzung zugeordnet worden war. So versäumten es die Amerikaner nicht, ihre legendäre Flaggenhissung vom 19. Februar 1945 auf der japanischen Insel Iwo Jima nur knapp zwei Monate später bei der Befreiung im thüringischen Eichsfeld nachzustellen. Die bislang unveröffentlichte Aufnahme stammt von Verlin Swedeberg vom 47. Panzerbataillon der US-Armee. Die Nachkommen des 1978 verstorbenen Bildautoren und Kriegsveteranen hatten sich nicht für dessen Nachlass interessiert, so dass das seltene historische Foto über eine Internetauktion zurück in eine Sammlung ins Eichsfeld kam.

„Der Sieg in Europa ist errungen - und die Soldaten stellen die Siegesikone nach. Die Kämpfe sind vorbei“, erklärte Jost Dülffer, emeritierter Professor für Neuere Geschichte an der Universität Köln, zu dem Bilddokument vom Ende des Zweiten Weltkrieges

in Thüringen. Und: „Ein wenig Ironie könnte dabei sehr wohl im Spiel gewesen sein.“



Nach der Besetzung von Diedorf nahmen die amerikanischen Befreier im April/Mai 1945 die symbolische Flaggenhissung vor. Das Sternenbanner hängt bereits an einer Fabrikfassade. Foto: Verlin Swedeberg, Sammlung R. Schmalzl



Nahezu unverändert ist die Fassade der ehemaligen Lauferschen Strumpfwarenfabrik in Diedorf, wo die US-Truppen vor 74 Jahren ihren Sieg feierten. Foto: Reiner Schmalzl

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

HVE bringt anlässlich des 30. Jahrestages der Grenzöffnung einen Flyer mit Veranstaltungen heraus

Am 9. November 2019 ist es 30 Jahre her, dass die innerdeutsche Grenze gefallen ist. Aus gegebenem Anlass hat der HVE einen Flyer veröffentlicht, in dem die Veranstaltungen im Eichsfeld zu diesem Jubiläum aufgeführt sind.

Das Eichsfeld ist eine besondere Region, seit Jahrhunderten ein katholisch geprägtes Land, welches von protestantischen Gebieten umgeben ist. Jahrzehntlang war das Eichsfeld durch eine hermetisch abgeriegelte innerdeutsche Grenze geteilt, den sogenannten Eisernen Vorhang zwischen den Machtblöcken von Ost und West. Unmittelbar nach der Grenzöffnung am 09. November 1989 fand das zuvor geteilte Eichsfeld sehr schnell wieder zueinander und dokumentierte gegenüber der Öffentlichkeit die wieder erlangte Gemeinsamkeit und die kulturelle Einheit der Region.

An einigen Orten des ehemals geteilten Eichsfelds wird die Erinnerung an den Eisernen Vorhang wachgehalten. So sind die beiden Erinnerungsorte „Grenzlandmuseum Eichsfeld“ und „Grenzmuseum Schifflersgrund“ oder auch das im Eichsfeld über 120 km lange „Grüne Band“ ganzjährig für Besucher erlebbar. Nun, 30 Jahre nach Öffnung der ehemaligen innerdeutschen Grenze, werden an vielen Orten im Eichsfeld zahlreiche Veranstaltungen „Gegen das Vergessen“ durchgeführt. In dem erschienenen Flyer ist ein Großteil dieser Aktivitäten zusammengefasst.

30 sehr unterschiedliche Veranstaltungen sind geplant. So wird es u.a. neun Wanderungen, zwölf Vorträge und auch zwei Ausstellungseröffnungen geben. Der Schwerpunkt liegt auf den Grenzmuseen in Teistungen und Schifflersgrund. Im Rahmen des Thüringer Gedenktages für die Opfer des SED- Unrechts wird die Historikerin Dr. Anke Geier am 16.06.2019 im Grenzmuseum Schifflersgrund einen Vortrag über die DDR-Zwangsaussiedlungen halten. Die Naturparkpartner und die Heinz-Sielmann-Stiftung laden zu Wanderungen ein: Erinnerung an die Massenflucht der Böseckendorfer Einwohner, auf dem Grünen Band oder Grenzspuren sind einige der Themen. Unter der Vielfalt der Veranstaltungen wird der „30. Tanz der Einheit“ in Siemerode ein weiteres Highlight sein.

Der Flyer „30 Jahre danach“ kann über die Geschäftsstelle des HVE Eichsfeld Touristik e.V., Conrad-Hentrich-Platz 1, 37327 Leinefelde-Worbis, bezogen werden.

Tel.: 03605 200 67 60 oder Email: info@eichsfeld.de.

Kirmes- FAULUNGEN

12. - 15. 07. 2019

FREITAG
12.07.2019

18:00 Burschenamt in der Kirche
19:00 Antrinken der Kirmes am Anger
21:00 „It's Friday I'm in Love“
mit Matz3, Franz Täubig, ANIMAL FUNK, Housejunkee

SAMSTAG
13.07.2019

10:30 Aufstellen der Kirmestanne
19:00 Eröffnungstanz der Kirmes auf dem Anger,
anschließend Umzug durch das Dorf
21:00 Tanz mit „Raise Up“

SONNTAG
14.07.2019

08:30 Heilige Messe in der Kirche
15:00 Tanz auf dem Anger mit den „Friedataler Musikanten“
anschließend Blasmusik im Festzelt
15:30 **Kaffee und Kuchenbuffet**
19:30 Tanz mit „Ronny Kollascheck“

MONTAG
15.07.2019

09:00 Heilige Messe mit Gang zum Friedhof
10:00 Frühschoppen im Festzelt mit den „Friedataler Musikanten“
Gemeinsames Frühstück mit allen Gästen
14:30 Tanz auf dem Anger anschließend Blasmusik im Festzelt
15:30 **Kaffee und Kuchenbuffet**
16:30 Beerdigung der Kirmes

**Am Montag finden wieder die Kirmesspiele statt,
mit einem tollen Preis für das Siegerteam!**

Zu allen Veranstaltungen laden die Platzmeister Andreas Kellner, Vincent Henning, Rafael Leister und Philipp Gaßmann sowie der Kirmesverein St. Martin herzlich ein.

Baumwipfelpfad Südeichsfeld neu entdeckt und eingeweiht

**Faulungens „Schildbürger“ und Heimatverein
begeistern Ausflügler in luftiger Höhe und dann im Tal**

Von Reiner Schmalz

Faulungen. Dem Wald aufs Dach steigen - dies ist nicht etwa nur auf dem Baumkronenpfad im Nationalpark Hainich möglich. Denn den natürlich entstandenen „Baumwipfelpfad Südeichsfeld“ mit seinen an- und absteigenden Wegen sowie den herrlichen Ausblicken haben im Laufe der Jahrhunderte schon so manche Generationen erkunden können. Während einer Exkursion des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde ist dieser von einer Gruppe Faulunger Heimat- und Naturfreunden nunmehr so getaufte und neu ausgeschilderte Weg am Samstag offiziell eingeweiht worden.

Der uralte Pfad zieht sich mehr als 100 Meter über dem Südeichsfelddorf entlang der Faulunger Kluff

bis hin zur Faulunger Schranne. Damit das einzigartige Idyll im Naturschutzgebiet Klosterschranne/Faulunger Stein von Ausflüglern und Pilgern neu entdeckt werden kann, machten sich vor geraumer Zeit auf Initiative von Otto Müller als weitere „Schildbürger“ Gerhard Kirchner, Günter Berger, Gerhard Leister, August Leister und Winfried Otto auf den Weg. Sie haben alte Flurnamen oder die Ausblicke auf den Holzschildern verewigt und somit den im Jahr 2003 angelegten Naturlehrpfad ergänzt.

So konnten die Exkursionsteilnehmer nicht nur Buchen, Eichen, Eschen, Kiefern oder Eiben aus der Vogelperspektive bewundern, sondern unter anderem den Spindelsburg-, Dünberg-, Helderstein- und Hülfsbergblick genießen. Vom



Muskönigin Alexandra Müller heißt die Gäste herzlich in Faulungen willkommen.



Ganz neu ausgeschildert ist nun der „Baumwipfelpfad Südeichsfeld“.



Erste Rast an der Lourdes-Grotte.

Kreuz auf der Faulunger Schranne lagen den immer wieder staunenden Ausflüglern Lengenfeld unterm Stein mit Schloss Bischofstein, ein paar Häuserspitzen von Geismar und Pfaffschwende sowie die Gobert und der Bergkegel der Ruine Greifenstein zu Füßen. Vom 461 Meter hohen Schlegelsberg aus war dann sogar der Inselsberg auszumachen. Die Beschilderung sei besser als etwa in manchen Tourismusgebieten, lobte Peter Anhalt als Vorsitzender des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde. Weil seine familiären Wurzeln auch in Faulungen liegen, hat er sich die Frühlingstour nicht nehmen lassen. So erinnerte er daran, dass es sich bei der 1896 errichteten Lourdes-Grotte um die älteste ihrer Art im Eichsfeld überhaupt handele.

„Dass es so schön hier ist, hätte ich nicht vermutet“, sagte Christa Obertühr aus Breitenholz und sprach damit im Namen vieler begeisterter Gäste nach der gut zweieinhalbstün-



Das Kreuz auf dem Schrankenfels ist auch per Rad erreichbar.

digen Tour über den „Baumwipfelpfad Südeichsfeld“. „Wir wussten gar nicht, dass Faulungen in den Alpen liegt“, meinte eine Dame lakonisch, nachdem der Höhenunterschied von immerhin rund 140 Metern ins Faulunger Tal hinter ihnen lag. Dort staunten die 30 Gäste zunächst über die komplette Sammlung der Suhler Simson-Mopeds von Georg Mühr. Anschließend wurden die Gäste vom Heimatverein Faulungen mit dessen Vorsitzenden Thomas Mühr in der Heimatstube mit Kaffee und Waffenkuchen bewirtet. Dazu gab es das leckere Mus oder frischen Honig von Heinrich Hahn, dem dienstältesten Imker des Eichsfeldes. Beim Rundgang durch die Museumsräume kamen die Gäste am Ende der Exkursion „Faulungen schönste und süßeste Seiten“ nochmals ins Schwärmen. Persönlich begrüßt worden waren die Besucher auch von Alexandra I. als amtierender Muskönigin und Ortschaftsbürgermeister Holger Montag (CDU).



Die Heimatstube ist immer einen Besuch wert.



Georg Mühr (vorn rechts) führt die Gäste durch Thüringens wohl kleinstes Simson-Museum in Faulungen. Fotos: Reiner Schmalzl